

Stadtverordnetenversammlung

GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 1. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Freitag, 23.04.2021, 19:10 Uhr bis 20:45 Uhr
in der Sporthalle

Anwesenheiten

Anwesend:

Stadtverordneter Alfa, Andreas (WfH)
Stadtverordnete Ammann, Andrea (CDU)
Stadtverordneter Bill, Maximilian (FWG) 19:25 - 20:45 Uhr anw. Ab TOP 5
Stadtverordnete Blum, Hannah (Bü90Grüne)
Stadtverordneter Brendl, Hans Günther (CDU)
Stadtverordneter Brötz, Jochem (WfH)
Stadtverordneter Demus, Lukas (CDU)
Stadtverordneter Egenolf, Andreas (CDU)
Stadtverordneter Egenolf, Michael (CDU)
Stadtverordnete Föh-Harshman, Anke (Bü90Grüne)
Stadtverordneter Franz-Scheuren, André (Bü90Grüne)
Stadtverordnete Hirler, Sabine (Bü90Grüne)
Stadtverordnete Kaiser, Beate (WfH)
Stadtverordneter Korn, Gerd (FWG)
Stadtverordnete Kreis, Renate (SPD)
Stadtverordnete Langel, Janine (FWG)
Stadtverordnete Langel, Susanne (FWG)
Stadtverordneter Lassmann, Michael (CDU)
Stadtverordneter Lorkowski, Marius (SPD)
Stadtverordneter Müller, Johannes (WfH)
Stadtverordnete Nattermann, Rita (SPD)
Stadtverordnete Obermann, Anja (WfH)
Stadtverordneter Pietsch, Bernhard (CDU)
Stadtverordneter Piroth, Christian (CDU)
Stadtverordneter Reichwein, Hans (WfH)
Stadtverordnete Roßbach, Josephine (Bü90Grüne)
Stadtverordneter Ruoff, Moritz (CDU)
Stadtverordneter Schmidt, Heiko (WfH)
Stadtverordneter Schumm, Stephan (CDU)
Stadtverordneter Speier, Christoph (Bü90Grüne)
Stadtverordnete Stähler, Karin (FWG)
Stadtverordneter Stähler, Mathias (FWG)
Stadtverordneter Weyer, Christoph (FWG)

Schriftführer:

Schriftführerin Röth, Alisa

Entschuldigt fehlten:

Glombitza, Sven (SPD)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Ruoff, Michael (CDU)
Erster Stadtrat Groh, Bernd (SPD)
Stadtrat Bausch, Alfons (WfH)
Stadtrat Lippert, Edgar (FWG)
Stadtrat Muth, Heinz-Georg (CDU)
Stadtrat Zürn, Matthias (CDU)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Kaiser, Hans Georg
Martin-Pietsch, Peter
Rettenbacher, Kornelia
Schmidt, Rainer
Semenov, Franziska
Steinebach, Klaus

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung
3. Übernahme des Vorsitzes durch das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
5. Wahl von 4 Stellvertreterinnen oder Stellvertretern der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
6. Beschlussfassung über die Reihenfolge bei der Stellvertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
7. Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter
8. Entscheidung über Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG)
9. Entscheidung über Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl der Ortsbeiräte gemäß § 25 KWG
10. Entscheidung über Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gemäß § 41 KWG i.V.m. § 50 KWG
11. Wahl der Ausschussmitglieder oder Beschlussfassung über das Bilden der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren
12. Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte
13. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der Bürgermeisters
14. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte
15. Mitteilungen des Magistrates

Sitzungsverlauf

Auf Einladung des Bürgermeisters (§ 56 Abs. 2 HGO) vom 15.04.2021, also mindestens drei Tage vorher, sind die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf heute zu der 1. (konstituierenden) Sitzung einberufen worden.

Von den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung sind die Vorgenannten anwesend.

öffentliche Sitzung

1. Eröffnung des Sitzung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister eröffnet die 1. (konstituierende) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung zur heutigen Sitzung fest.

Er teilt folgendes mit:

ich begrüße Sie zur heutigen konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hadamar und darf Sie auf diesem Weg nochmals Alle beglückwünschen zu Ihrer Wahl. Ich begrüße ganz besonders die erstmals Gewählten. Weiterhin freue ich mich, dass zumindest nach meiner Erinnerung noch nie so viel junge Menschen hier vertreten waren. Mit Frau Hannah Blum und den Herren Sven Glombitza, Maximilian Bill, Moritz Ruoff, Lukas Demus und Mathias Stähler haben wir allein 6 Kollegen die unter 30 Jahre jung sind. Mit weiteren 6 Stadtverordneten unter 35 Jahren stellen unsere Jungen somit quer durch alle Fraktionen ein Drittel der Stadtverordnetenversammlung. Dies sind für Hadamar eine sehr gute Entwicklung und ein gutes Signal für die Zukunft. Weiterhin möchte ich Sie auf die am Platz liegenden Informationen für Ihre Mandatsarbeit hinweisen. Ebenso auf die ausgelegten Tablets, die den Einstieg bilden in eine papierlose Parlamentsarbeit. Zukünftig wird das gesamte Sitzungsmanagement über ein Ratsinformationssystem digital abgewickelt. Der Magistrat arbeitet jetzt seit einem Jahr damit und auch papierlos. Die Schulungstermine für die einzelnen Fraktionen sind Ihnen ja bereits bekanntgemacht worden. Schließlich möchte ich mich noch beim Landkreis Limburg-Weilburg bedanken, dass wir hier unsere erste Sitzung abhalten können und zwar unter deutlich verbesserten Pandemiebedingungen wie es in der Stadthalle möglich gewesen wäre. Mein besonderer Dank gilt dem Hausherrn, Herrn Leitenden Studien-direktor Peter Laux der uns mit seinem Team bei der Vorbereitung dieser Sitzung sehr unterstützt hat. Bevor ich zum Ende der Eröffnung komme wünsche ich uns Allen, dass wir stets im offenen, fairen und konstruktiven Austausch bleiben. So wird es uns gelingen, auch die aktuelle Krise zu meistern und Gutes für die Stadt zu schaffen.

2. Feststellung des an Jahren ältesten Mitglieds der Stadtverordnetenversammlung

Der Bürgermeister überträgt gemäß § 57 Abs. 1 Satz 3 HGO den Vorsitz an das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung. Dies ist Herr Stadtverordneter Hans Reichwein (WfH).

3. Übernahme des Vorsitzes durch das an Jahren älteste Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Hans Reichwein (WfH) übernimmt den Vorsitz und stellt zunächst die Beschlussfähigkeit der 1. (konstituierenden) Sitzung der Stadtverordnetenversammlung fest. Er führt den Vorsitz bis zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

4. Wahl der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Herr Hans Reichwein (WfH) bittet um Vorschläge zur Wahl der/des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung.

Herr Stadtverordneter Bernhard Pietsch (CDU) schlägt Herrn Stadtverordneten Michael Lassmann

(CDU) vor. Nachdem auf Nachfrage keine weiteren Vorschläge vorgebracht wurden, informiert Herr Reichwein über das Wahlverfahren.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Die Wahl zum Vorsitz der Stadtverordnetenversammlung erfolgt per Handhebung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt im Anschluss wie folgt:

Herr Stadtverordneter Michael Lassmann (CDU) wird zum Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gewählt.

Abstimmungsergebnis: 34 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

Auf Befragen nimmt der Stadtverordnete Michael Lassmann die Wahl an und ist damit zum Stadtverordnetenvorsteher gewählt.

Herr Reichwein übergibt anschließend den Vorsitz an Herrn Lassmann.

Nach Begrüßung durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann wird der Tagesordnungspunkt 5 aufgerufen.

5. Wahl von 4 Stellvertreterinnen oder Stellvertretern der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann informiert die Anwesenden wie folgt:
Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Stadt Hadamar in der aktuell gültigen Fassung sind neben der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vier Stellvertreter/-innen zu wählen.

Aufgrund der Anzahl der Parteien soll in der Hauptsatzung die Anzahl der Stellvertreter/-innen auf 5 erhöht werden.

In einem gemeinsamen Wahlvorschlag für die Stellvertreter/-innen werden folgende Stadtverordnete vorgeschlagen:

Hans Reichwein (WfH)
Janine Langel (FWG)
Hannah Blum (GRÜNE)
Renate Kreis (SPD)
Heinz-Georg Muth (CDU)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Beschlussfassung über die Reihenfolge bei der Stellvertretung der oder des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann teilt mit, dass ein gemeinsamer Antrag der Fraktionen über die Festlegung der Reihenfolge der Stellvertretung vorliegt. Dieser Vorschlag sieht folgenden Reihenfolge vor:

1. Janine Langel (FWG)
2. Hans Reichwein (WfH)
3. Hannah Blum (GRÜNE)
4. Renate Kreis (SPD)
5. Heinz-Georg Muth (CDU)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Wahl der Schriftführerin oder des Schriftführers der Stadtverordnetenversammlung und ihrer oder seiner Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter

Als Schriftführerin der Stadtverordnetenversammlung werden Verwaltungsangestellte Alisa Röth und zu den Stellvertreterinnen die Verwaltungsangestellte Kornelia Rettenbacher und die Oberinspektorin Franziska Semenov gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Entscheidung über Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 25 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Einsprüche über die Gültigkeit der Wahl zur Stadtverordnetenversammlung vom 14.03.2021 wurden nicht eingelegt. Daher wird die Wahl zur Stadtverordnetenversammlung gemäß § 26 Abs. 1 KWG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Entscheidung über Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl der Ortsbeiräte gemäß § 25 KWG

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Einsprüche über die Gültigkeit der Wahlen der Ortsbeiräte der Stadt Hadamar vom 14.03.2021 wurden nicht eingelegt. Daher werden die Wahlen der Ortsbeiräte der Stadt Hadamar gemäß § 26 Abs. 1 KWG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Entscheidung über Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters gemäß § 41 KWG i.V.m. § 50 KWG

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt wie folgt:

Einsprüche über die Gültigkeit der Direktwahl zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister vom 14.03.2021 wurden nicht eingelegt. Daher wird die Wahl zur Bürgermeisterin/ zum Bürgermeister gemäß § 50 Abs. 1 KWG für gültig erklärt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

11. Wahl der Ausschussmitglieder oder Beschlussfassung über das Bilden der Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung im Benennungsverfahren

Gemäß § 62 HGO kann die Stadtverordnetenversammlung zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Ausschüsse bilden und Aufgaben, Mitgliederzahl und Besetzung der Ausschüsse bestimmen. Anstelle der Wahl der Ausschussmitglieder kann die Stadtverordnetenversammlung aber auch beschließen, dass sich alle Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen (Benennungsverfahren). In diesem Falle werden die Ausschussmitglieder der/dem Stadtverordnetenvorsteher/-in von den Fraktionen schriftlich benannt.

Mitgliederstärke der Ausschüsse

Haupt- und Finanzausschuss:

11 Mitglieder (CDU: 4, FWG: 2, WfH: 2, GRÜNE: 2, SPD: 1)

Bau- und Verkehrsausschuss:

11 Mitglieder (CDU: 4, FWG: 2, WfH: 2, GRÜNE: 2, SPD: 1)

Ausschuss für Soziales, Jugend, Sport und Vereine:

11 Mitglieder (CDU: 4, FWG: 2, WfH: 2, GRÜNE: 2, SPD: 1)

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten:

11 Mitglieder (CDU: 4, FWG: 2, WfH: 2, GRÜNE: 2, SPD: 1)

Rechnungsprüfungsausschuss:

9 Mitglieder (CDU: 3, FWG: 2, WfH: 2, GRÜNE: 1, SPD: 1)

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Stadtverordnetenvorsteher bittet die Fraktionen bzw. Fraktionsvorsitzenden ihm bis zum 06.05.2021 ihre Mitglieder für die jeweiligen Ausschüsse zu benennen.

12. Wahl der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

Gemäß § 39a Abs. 1 HGO werden die ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die Wahl erfolgt gemäß § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Wahl wird als Wahlausschuss Klaus Steinebach, Kornelia Rettenbacher und als Schriftführerin Franziska Semenov vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Stadtverordnetenvorsteher gibt bekannt, dass drei Wahlvorschläge vorliegen.

Wahlvorschlag 1: CDU und FWG

Wahlvorschlag 2: WfH und GRÜNE

Wahlvorschlag 3: SPD

Nach Abschluss der Wahlhandlung der Wahlhandlung verliest der Stadtverordnetenvorsteher die Wahlniederschrift und gibt das Ergebnis der Wahl bekannt.

Es wurden 36 gültige Stimmen abgegeben. Danach entfallen auf den Wahlvorschlag 1 (CDU/FWG) 19 Stimmen, auf den Wahlvorschlag 2 (WfH/GRÜNE) 13 Stimmen und auf den Wahlvorschlag 3 (SPD) 4 Stimmen.

Nach der Reihenfolge der aufgeführten Bewerber auf den Wahlvorschlägen sind hiernach zu ehrenamtlichen Stadträten/ Stadträtinnen gewählt:

1. Susanne Langel (FWG)
2. Matthias Zürn (CDU)
3. Hans Günter Brendl (CDU)
4. Edgar Lippert (FWG)
5. Harald Hoppe (CDU)
6. Alexandra Güth (CDU)
7. Andreas Alfa (WfH)
8. Marc Hannappel (GRÜNE)
9. Alfons Bausch (WfH)

10. Bernd Groh (SPD)

13. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der Bürgermeisters

Der 1. Stadtrat Bernd Groh verliert die Ernennungsurkunde für Herrn Bürgermeister Michael Ruoff. Anschließend erfolgt durch Herrn Stadtverordnetenvorsteher Michael Lassmann die Ablegung des Dienstes von Herrn Bürgermeister Michael Ruoff.

14. Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung der ehrenamtlichen Stadträtinnen und Stadträte

Bürgermeister Michael Ruoff verliert eine Ernennungsurkunde (für die 1. Stadträtin Susanne Langel) stellvertretend für zwei Stadträtinnen und 8 Stadträte und überreicht anschließend die Urkunde. Durch den Stadtverordnetenvorsteher werden die neugewählten Stadträtinnen und Stadträte in ihr Amt eingeführt und zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Aufgaben verpflichtet. Hierbei leisten sie ihren Dienst ab.

15. Mitteilungen des Magistrates

Herr Bürgermeister Michael Ruoff teilt folgendes mit:

1. Grundhafte Erneuerung der Mainzer Landstraße in Hadamar und Niederhadamar:

Der Magistrat hat Planungsarbeiten für die Erneuerung der Entwässerungs- und Wasserversorgungsleitungen an das Büro artec Ingenieurgesellschaft, Limburg zu einem vorläufigen Gesamthonorar in Höhe von € 145.478,00 beschlossen.

2. Ausbau Anschluss „Grünborn an der Höhle“ zu der Straße „Im Boden“:

Die Ausbauplanung für den Straßenbau im Teilstück „Grünborner Weg“ von der Kreuzung „Im Boden“ bis Baugebiet Mertz, 3. Bauabschnitt, wurde dem Magistrat vorgestellt und von diesem genehmigt. Momentan werden die Ausschreibungen zur Erneuerung des Abwasserkanals und des Straßenbaus vorbereitet.

3. Dorfgemeinschaftshaus Oberweyer:

Für das Dorfgemeinschaftshaus Oberweyer hat der Magistrat die Installation einer Grundausstattung mit Bühnenbeleuchtung, Fronttraversen mit Sonderleuchten, einer Übertragungsanlage, ein analoges Mischpult und zwei Funkmikrophone beschlossen. Dabei soll der im Haushalt eingestellte Betrag von € 15.000,00 nicht überschritten werden.

4. Beschaffung von neuen Wasserzählern:

Gemäß dem Hessischen Eichgesetz sind Wasserzähler nach einer Frist von 6 Jahren zu erneuern. Für dieses Jahr stehen ca. 800 Wasserzähler zum Austausch an. Nach einer Angebotsauswertung hat der Magistrat den Kauf von vorerst 800 Wasserzählern zum Angebotspreis in Höhe von € 16.056,00 bei der Firma Diehl-Metering in Ansbach beschlossen.

5. Trinkwasserleitung TB III/Hochbehälter Tiefzone, Oberweyer/ Hadamar:

Die Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde zur Herstellung der Verbindungsleitung im Trinkwassersystem von Oberweyer bis Hadamar liegt vor. Die Genehmigung der Unteren Wasserbehörde wird erteilt und Fördermittel sind in Aussicht gestellt worden.

Jedoch gibt es durch die Fördermittelbeantragung eine zeitliche Verschiebung der Maßnahme bis ins Jahr 2022.

6. Ausbau FTTH durch die Syna, Hadamar / Niederhadamar:

Die Arbeiten zum Glasfaserausbau werden zurzeit durchgeführt. Die Syna lässt diese in Niederhadamar mit zwei und in Hadamar mit einem Subunternehmen ausführen.

7. Synagoge in der Nonnengasse in Hadamar:

Aufgrund eines Auftrages des Haupt- und Finanzausschusses hat der Magistrat sich mit der Möglichkeit zur Renovierung der Synagoge in der Nonnengasse befasst. Dabei wurde wieder einmal festgestellt, dass es derzeit keinerlei Haushaltsmittel für die Sanierung der Synagoge gibt. Die Initiativen zweier Bürger aus Hadamar wurden dankend angenommen. Allerdings wurde dieser Initiative empfohlen, ähnlich wie bei den Baudenkmalern der Liebfrauenkirche, der Kreuzkapelle in Niederzeuzheim oder beim Betrieb des Glasmuseums, einen Förderverein zu gründen, um einen Träger für diese Maßnahme vorweisen zu können. Mit diesem Träger könne dann auch das vom Haupt- und Finanzausschuss geforderte Nutzungskonzept erstellt werden, welches als Grundlage für anstehende Haushaltsverhandlungen dienen kann. Ein weiterer Vorteil eines Fördervereins sieht der Magistrat darin, dass für dieses Projekt steuerbegünstigte Spenden gesammelt und die Aussichten für eine Förderung aus verschiedenen Programmen höher sein könnte.

Dies wurde gegenüber den beiden Initiatoren am 12. Januar dieses Jahres auch so mitgeteilt.

8. Kreuzung B54 und K479 in Oberzeuzheim:

Der bedarfsgerechte Umbau der Kreuzung an der Grundschule Oberzeuzheim wurde mittlerweile von Hessen Mobil durchgeführt und ist abgeschlossen. Durch Induktionsschleifen in der Bahnhofstraße und in der Kirchstraße wird jetzt die Situation für „Linksabbieger“ erleichtert.

9. Kreuzkapelle Niederzeuzheim:

Bezüglich der Feuchtigkeitsschäden am Deckengewölbe der Kreuzkapelle wurde von der Bauverwaltung ein Restaurator mit der Erstellung eines Gutachtens und Kostenvoranschlag beauftragt. Evtl. erforderliche Maßnahmen müssen dann im Haushaltsentwurf 22/23 eingestellt werden.

10. Bebauungsplan Altstadt Hadamar:

Die Öffentlichkeitsbeteiligung und erste Anhörung der Träger öffentlicher Belange wird zurzeit vorbereitet. Die Offenlegungsfrist soll vom 03. Mai bis einschließlich 04. Juni 2021 sein.

11. Neuer Kindertagesstätten-Betriebsvertrag für die Katholischen Kitas im Stadtgebiet Hadamar:

Mit der Einführung der Pfarrei des Neuen Typs ist die Pfarrei St. Johannes Nepomuk Rechtsnachfolgerin der bisherigen einzelnen Pfarreien im Stadtgebiet. Aus diesem Grund und wegen gesetzlicher Neuerungen, der Stelle einer Kitakoordinatorin und Veränderungen in der Finanzierungspraxis, wurde der Entwurf eines neuen Betriebsvertrages vorgelegt und zunächst am 01.03.2021 in der Kinderbetreuungscommission beraten.

Nach zwei Sitzungen hat der Magistrat nun einen Vertrag ausgearbeitet, der demnächst zur abschließenden Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt wird.

12. Waldkindergarten Wildlinge e. V.:

Der neugegründete Verein Waldkindergarten Wildlinge hat Ende letzten Jahres erstmals in der Stadtverwaltung ein Konzept für eine zukünftige Waldkita in Oberzeuzheim vorgestellt. Ziel des Vereines ist es, Kindern ab dem vollendeten 3. Lebensjahr (Ü-3 Kindern) eine alternative Ganztagesbetreuung ohne „Wände und ohne Dach“ in freier Natur anzubieten. Nach mehreren Gesprächen, auch mit den hierfür zuständigen Aufsichtsbehörden, hat sich der Magistrat mit der Thematik befasst. Ebenso wurde das Projekt am 01.03.2021 in der Kinderbetreuungscommission vorgestellt. Der Magistrat hat in seiner letzten Sitzung die Verwaltung gebeten, weitere Fragen, z. B. hinsichtlich der Finanzierung, zu klären. Danach wird der Magistrat entscheiden, wie und wann das Projekt in die zuständigen Gremien eingebracht wird.

Hadamar, 26.04.2021